

45. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Gewerbegebiet Altenberge-Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als (Text-)Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 ist auf der Übersichtskarte (Seite 103) dargestellt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die geltenden Festsetzungen des Ursprungsplans um Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien und einer Gründachgestaltung zu ergänzen. Der Änderungsbereich überlagert den gesamten Ursprungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ liegt vom

27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Das Rathaus bleibt über den Jahreswechsel vom 31.12.2021 bis einschl. 01.01.2022 geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diese Schließungstage.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass für den Zutritt zum Rathaus die 3G-Regel gilt, daher ist vor Eintritt der Impf- oder Genesenen-Nachweis bereitzuhalten oder ein tagesaktueller negativer Test (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB der Entwurf des Textbebauungsplanes inkl. der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der unten genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> veröffentlicht.

Altenberge, den 15.12.2021

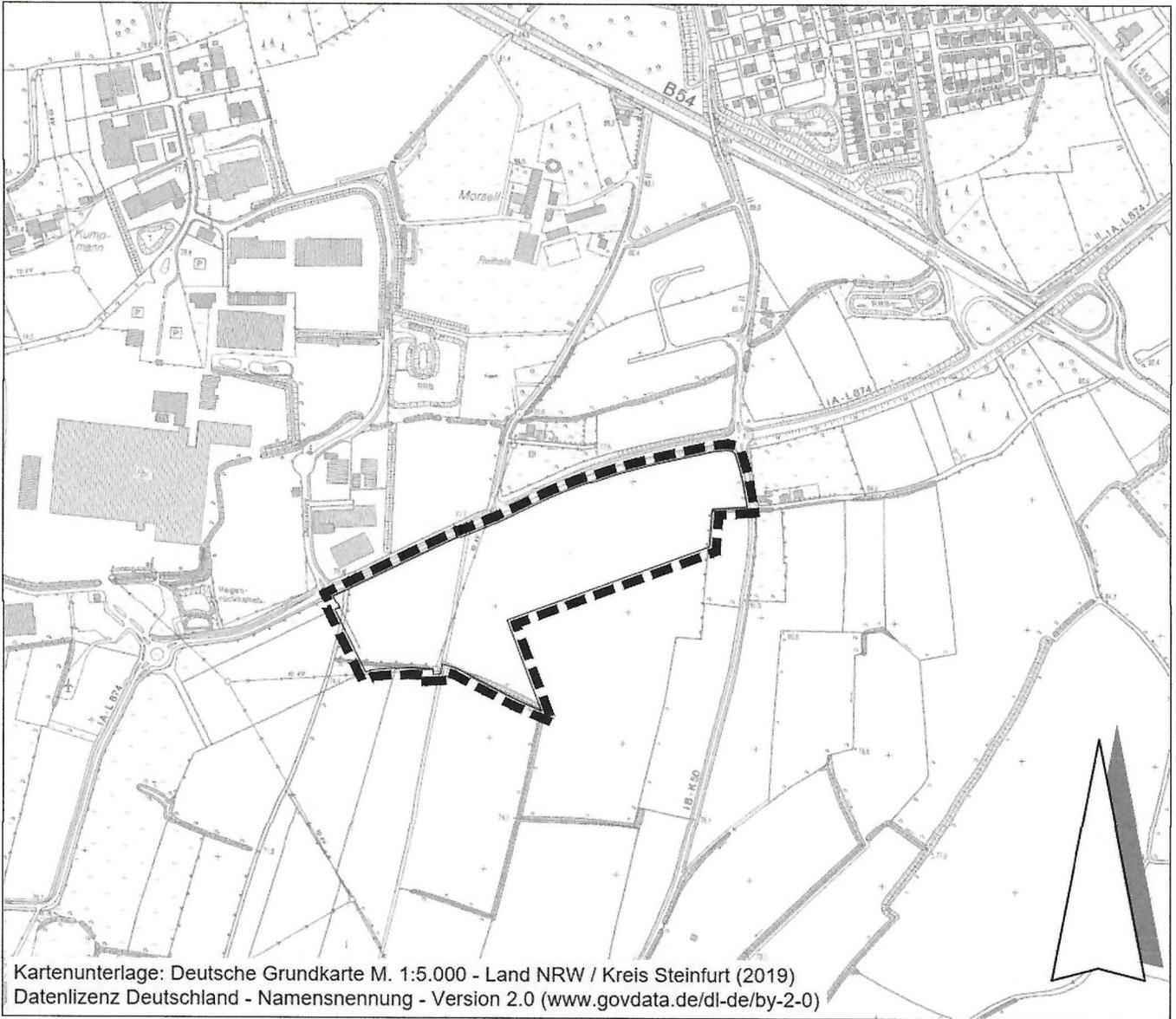
Der Bürgermeister



(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 45 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 17/2021

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Gewerbegebiet Altenberge-Süd"



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (M. 1:5.000, Stand 29.10.2021)

— — — Geltungsbereich